

**Vereinbarung**  
**zwischen der Pommerschen Evangelischen Kirche**  
**und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs**  
**über den gemeinsamen Vorbereitungsdienst**  
**und das gemeinsame Predigerseminar**  
**vom 2. Februar 2002**

*veröffentlicht im KABl 2006 S. 17*

Die Pommersche Evangelische Kirche und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, diese jeweils vertreten durch die Kirchenleitungen, schließen folgende Vereinbarung:

1. Die Pommersche Evangelische Kirche und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs beginnen ab 1. September 2005 einen gemeinsamen Vorbereitungsdienst für Pfarrerrinnen und Pfarrer / für Pastorinnen und Pastoren. Dieser gemeinsame Vorbereitungsdienst wird gemäß der Vereinbarung der beiden Kirchen mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche als Seminarverbund gestaltet.
2. Vikarinnen und Vikare aus der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs werden am Predigerseminar in Ludwigslust ausgebildet. Das gemeinsame Predigerseminar ist Teil des Kirchlichen Bildungshauses in Ludwigslust (Verbund des Theologisch-pädagogischen Instituts, Predigerseminar, Dienststelle des Pastors für Fort- und Weiterbildung).  
Die pädagogische Ausbildung der Vikarinnen und Vikare verantwortet das Predigerseminar. Sie wird mit den theologisch-pädagogischen Instituten der beiden Kirchen durchgeführt.
3. Jede Landeskirche entscheidet für sich über die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, über das Verfahren der Aufnahme und welche dienstrechtlichen Bestimmungen für Vikarinnen und Vikare gelten.
4. Jede Landeskirche entscheidet über die Entsendung der Vikarinnen und Vikare in die Ausbildungsgemeinden und die Auswahl der Mentoren und Mentorinnen.
5. Das Zweite Theologische Examen wird für die Vikarinnen und Vikare nach den in den jeweiligen Landeskirchen geltenden Bestimmungen durchgeführt.
6. Jede Landeskirche zahlt ihren Vikarinnen und Vikaren die in der jeweiligen Landeskirche vorgesehene Vergütung. Die Kosten für das Predigerseminar werden im Verhältnis 3:7 zwischen der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs aufgeteilt.
7. Für die Begleitung der Arbeit des Predigerseminars, des Rektors und des Vorbereitungsdienstes insgesamt wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht aus: den jeweiligen Dezernenten, je einem Mentor und je einem Mitglied aus den Prüfungskommissionen für das Zweite Theologische Examen.
8. Für das Predigerseminar besteht eine allgemeinkirchliche Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Diese ist durch den Rektor des Predigerseminars besetzt. Der Rektor ist Pastor der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Er wird von den Kirchenleitungen der beiden Landeskirchen für die Dauer von acht Jahren berufen. Wiederberufung ist möglich.

9. Diese Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von drei aufeinander folgenden Ausbildungsgängen abgeschlossen. Eine vorzeitige Beendigung ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Schwerin, 2. Februar 2006

Für die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen  
Landeskirche Mecklenburgs

Hermann Beste  
Landesbischof

Greifswald, 2. Februar 2006

Für die Kirchenleitung  
der Pommerschen  
Evangelischen Kirche

Dr. Hans-Jürgen Abromeit  
Bischof